

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ reduz/01. Kreistag (pandemiebedingt reduziert aufgrund des Beschlusses 4.12.2020)



Protokoll

14. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil (pandemiebedingt reduziert aufgrund des Beschlusses 14.12.2020) am Montag, 13.12.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:58 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Wagner, Martin

abwesend ab 17:15 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Mayer, Benedikt
Sarnowski, Thomas von

FW-BP-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

anwesend ab 16:34 Uhr

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Leng, Lakhena

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Darlehensaufnahme für das Personalwohngebäude, Pfarrer-Guggetzer-Straße an der Kreisklinik
Vorlage: 2021/0483/1
- TOP 4 Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
Vorlage: 2021/0462/2
- TOP 5 Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Halbjahresbericht
Vorlage: 2020/0205

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Eine Niederschrift ist nicht zu genehmigen.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Darlehensaufnahme für das Personalwohngebäude, Pfarrer-Guggetzer-Straße an der Kreisklinik
-------	---

2021/0483/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 06.05.2019, TOP 9 Ö

Kreistag am 20.05.2019, TOP 10 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 08.11.2021

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller hält einen Sachvortrag über die Darlehensaufnahme des Landkreises Ebersberg für das Personalwohngebäude, Pfarrer-Guggetzer-Straße an der Kreisklinik. Sie informiert, dass das Darlehen an die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) weitergeleitet und dieses durch sie vollständig getilgt und verzinst wird.

Brigitte Keller beantwortet zufriedenstellend Fragen aus dem Gremium und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag alsdann zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Landkreis Ebersberg wird ein Darlehen über die verbleibende Summe (Baukosten – Fördergelder) in Höhe von 1.245.400 € bei der Bayern LABO über das Kommunale Wohnbauförderungsprogramm aufnehmen.**
- 2. Der Landkreis leitet dieses Darlehen an die WBE gKU in voller Höhe weiter. Der komplette Schuldendienst wird durch die WBE gKU getragen. Dem Landkreis entstehen keine Kosten durch dieses Darlehen.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
-------	--

2021/0462/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 9ö

SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 4ö

Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2021, TOP 12ö

Das Gremium verzichtet auf den Sachvortrag zur Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes aufgrund der Vorberatung im Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2021. Der Landrat bedankt sich bei allen haupt- und ehrenamtlich Beteiligten für die Mitwirkung bei dem Konzept. Dieses sei wegweisend für den Landkreis, der damit für die älteren Mitbürger ein lebens- und liebenswerter Landkreis bleibt, so der Landrat.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich nach möglichem Einsparpotenzial des Konzepts.

Der Landrat informiert, dass das Konzept auf 10 Jahre angelegt sei und die Gemeinden innerhalb dieser Zeit selbst entscheiden, welche Maßnahmen, auch in Abhängigkeit der vorhandenen Haushaltsmittel, sie umsetzen. Auf das kommunale Handeln in den Städten, Märkten und Gemeinden habe der Landkreis mangels Zuständigkeit kein Eingriffsrecht.

Im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes habe der Landkreis einen Kosten- und Finanzierungsplan zu Verfügung gestellt, jedoch wurde kein Kreistagsbeschluss über eine Durchsetzungspflicht seitens der Gemeinden gefasst, erläutert Jochen Specht, Teamleiter Demografie. Es handele sich lediglich um einen Prüfauftrag an die Gemeinden, welche Maßnahmen notwendig sind und umgesetzt werden sollten. Über den Umfang sowie die Art und Weise der Umsetzung würden diese in eigener Zuständigkeit entscheiden. Gleichwohl beinhalte der Finanzierungsplan auf Förderung oder Zuschüsse basierende Projekte, die der Kreistag beschlossen habe und die in den nächsten Jahren auslaufen würden. Es obliege der Entscheidung der Fachausschüsse inwiefern diese fortgeführt werden sollen. Dahingehend ergebe sich sehr wohl Einsparpotenzial, so Jochen Specht. Die Gesamtlage des Haushalts wurde jedoch auch bereits bei der Erstellung des Konzepts berücksichtigt.

KR Albert Hingerl fasst zusammen, dass die überwiegenden Kosten damit in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen würden. Als Beispiel führt er die Errichtung von Pflegeheimen an, die keine Pflichtaufgabe des Landkreises sei und diesbezüglich die Gemeinden in ihrer eigenen Zuständigkeit Regelungen treffen müssten. Dabei ginge es ihm nicht darum sich der Verantwortung zu entziehen, sondern die Aufgabenstellung im Sinne der jeweiligen Verantwortung zu definieren. Der Landkreis tue alles um eine gute Lösung zu finden, sei aber nicht in der Verpflichtung selbst Maßnahmen zu ergreifen, so KR Albert Hingerl.

KR Thomas Huber gibt kritisch zu bedenken, das seniorenpolitische Gesamtkonzept nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Kosten zu betrachten. Dieses sei über viele Jahre hinweg ein Erfolgsmodell des Landkreises Ebersberg und biete eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Kreispolitik sowie die 21 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises. Zwar entstünden dem Landkreis hierfür jährliche Kosten i.H.v 10.000 € für die Erarbeitung gewisser Datengrundlagen, diese seien jedoch Bestandsgrundlagen, auf die sich jede Kommune stützen und ihre Entscheidungen treffen könne. Der Landkreis leiste hier sehr wertvolle Arbeit.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Dieses ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**
- 2. Der Rhythmus zur abermaligen Fortschreibung wird auf zehn Jahre festgelegt. Die nächste Fortschreibung erfolgt im Jahr 2030.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Halbjahresbericht
-------	--

2020/0205

Sachvortragende(r):

Stefan Huber, Geschäftsführer der Kreisklinik Ebersberg,

Dr. med. Peter Lemberger, stellv. Ärztlicher Direktor der Kreisklinik Ebersberg

Der Landrat begrüßt Stefan Huber, Geschäftsführer der Kreisklinik Ebersberg, Dr. med. Peter Lemberger, stellvertretender Ärztlicher Direktor sowie weitere Vertreter der Kreisklinik.

Stefan Huber hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Leasingfahrzeugen der Kreisklinik. Er bittet um genaue Erläuterung hinsichtlich des Anteils von umweltfreundlichen Fahrzeugen von aktuell rund 50 % und erkundigt sich, inwieweit sein Kenntnisstand, dass es keine weiteren Leasingverträge bei der Neueinstellung von Führungskräften gibt, der Richtigkeit entspricht.

Stefan Huber berichtet, dass die Dienstwagen der Kreisklinik auf Elektro- oder mindestens Hybridfahrzeuge umgestellt werden. Neueingestellte Mitarbeiter erhalten auch keine Fahrzeuge mehr, der Altbestand bleibt jedoch bestehen und wird nach und nach durch eine Elektro- oder Hybridvariante ausgetauscht.

KRin Dr. Renate Glaser informiert sich über den Baustandard der 22 Personalwohnungen durch die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) im Hinblick auf den Klimaschutz. Im Rahmen ihrer Ausführungen erläutert sie, dass, vor allem auch während der aktuell geführten Haushaltsdebatte, der Klimaschutz durch das Gremium zwar als verankert, aber als zu wenig ambitioniert wahrgenommen wird und betont die Wichtigkeit der Selbstverpflichtung des Landkreises „Klimaneutral 2030“. Dahingehend erkundigt sie sich bei Stefan Huber nach einem Maßnahmenplan um dieses Ziel zu erreichen. Als wichtigsten Baustein sieht sie dabei die gesamte Heiztechnik der Kreisklinik. KRin Dr. Renate Glaser bittet Stefan Huber um Einspeisung dieser Informationen im nächsten Halbjahresbericht der Kreisklinik.

Stefan Huber berichtet, dass in der kommenden Sitzung des Aufsichtsrates der Klinik der Maßnahmenplan für das Jahr 2022 beschlossen wird. Hier werde die Zielsetzung und die dafür erforderlichen Maßnahmen definiert. Die Selbstverpflichtung der Klimaneutralität bis 2030 werde die Kreisklinik jedoch nicht vollständig erfüllen können, wie auch keine andere

Klinik weltweit. Hinsichtlich des Baustandards der zu errichtenden 22 Personalwohnungen durch die WBE könne er keine Auskunft erteilen, so Stefan Huber weiter. Für sämtliche Maßnahmen den Bau betreffend (Baustoffe, Bauorganisation und –abwicklung) liege die Zuständigkeit allein bei der WBE. Die Klinik sei lediglich der Mieter und habe mit der Errichtung des Wohngebäudes nichts zu tun.

Dr. med. Peter Lemberger übernimmt den Sachvortrag und informiert über die aktuelle Corona-Lage (siehe ab Folie 19 der Präsentation).

Nach Auskunft von Stefan Huber seien von den 1.100 Beschäftigten der Kreisklinik 900 geimpft, bei den übrigen 200 Beschäftigten seien 100 aufgrund von Elternzeit, Krankheit o.ä. nicht im Dienst, sodass aktuell 100 Ungeimpfte tätig seien. Dahingehend gibt KR Dr. Wilfried Seidelmann kritisch zu bedenken, dass für diesen ungeimpften Personenkreis die Tätigkeit im intensivmedizinischen Bereich und in der Pflege untersagt werden müsse.

Dr. med. Peter Lemberger entgegnet, das erhöhte Risiko einer Corona-Infektion würde das ungeimpfte Personal selbst tragen. Allerdings würde diese Personengruppe stärker und engmaschiger überwacht werden, sodass auch kein erhöhtes Infektionsrisiko für die Patienten bestehe. Eine Ungleichbehandlung des geimpften und ungeimpften Klinikpersonals kommt für Dr. med. Peter Lemberger nicht in Frage.

Stefan Huber und Dr. med. Peter Lemberger beantworten zufriedenstellend weitere Frage aus dem Gremium.

Nach Ende des Sachvortrags erkundigt sich der Landrat nach weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

KR Benedikt Mayer bittet Stefan Huber um Aufzeigen einer Perspektive, die zu einer finanziellen Entlastung des Landkreises im Hinblick auf die Klinikunterstützung durch den Kassenkredit führen sollte. Stefan Huber sichert ihm diese Information zu.

Abschließend regt KR Dr. Wilfried Seidelmann an, die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes prioritär zu behandeln. Auch betont er die Wichtigkeit der Notfallambulanz, welche durch den Landkreis mit den finanziellen Mitteln aus dem Erbe Jakob bestmöglich unterstützt werden sollte.

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zur Kenntnis.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.